

Christliche Anstalten und staatliche Subventionen

Autor(en): **E.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufgabe, die nur eine Teilfunktion des Gemeinwesens ist, Gefahr läuft, zum Selbstzweck zu werden und das ihr gesunde Mass zu verlieren. Von diesem Gesichtspunkt aus sind Grenzen, die uns gesetzt sind, als natürliche Regulatoren zu betrachten, auch wenn sie scheinbar einen Fortschritt hemmen.

Die Frage ist nun aber, ob die letzte Entwicklung im Anstaltswesen schon diesen Zustand der Ueberwertung, der Hypertrophie, angenommen hat. Jede sachliche Untersuchung wird diese Frage eindeutig verneinen müssen. Wäre dies übrigens der Fall, dann würden wir uns heute nicht in einer eruptiven Entwicklung befinden, die immer nur aufgelöst wird, wenn eine lange, unnatürliche Zurückstauung schliesslich von selbst ihre Fesseln sprengt. Das Anstaltswesen war so lange Stiefkind unseres Gemeinwesens, dass es noch viele Jahre brauchen wird, um die sich heute herauschälenden neuen Erkenntnisse realisieren zu können.

Bei all unsern Bestrebungen für eine Verbesserung der Anstaltsverhältnisse, seien sie für die Allgemeinheit gedacht oder für unser eigenes Heim bestimmt, ist es uns bewusst, dass mit der materiellen Hilfe allein noch nicht alles getan ist. Die Ausnützung der besseren äusseren Verhältnisse liegt allein bei den Persönlichkeiten, die sich ihrer bedienen. Der Geist und der Fortschritt einer Anstalt können nur durch lebendiges Wirken geschaffen und erhalten werden. Es ist aber auch nicht so, wie man vielfach hört, dass vermehrte Hilfe von Seiten des Staates zu einem Zurückgehen der Sorgen und damit zu einem Nachlassen der innern Spannkraft führt. Es ist eher umgekehrt: zu enge Grenzen führen zu vorzeitiger Ermüdung und Resignation, erweiterte Grenzen führen uns aber vor neue, noch ungelöste Aufgaben, und diese erhalten uns im Geiste jung und beweglich und geben uns die Kraft, unserer schweren, aber lebendigen Aufgabe auch im reiferen Alter noch zu dienen

E. M.

Christliche Anstalten und staatliche Subventionen

Der «Schaffhauser Bauer» beleuchtet ein aktuelles Problem:

Vor einiger Zeit ging die Mitteilung durch die Presse, dass seitens der Behörde der Stadt Schaffhausen an den Zinsendienst des von der Erziehungsanstalt «Friedeck» in Buch vorgesehenen Ausbaues ein jährlicher Beitrag von Fr. 10 000.— vorgesehen sei und dass zum gleichen Zweck auch vom Kanton ein Beitrag von Fr. 15 000.— gewünscht wurde. Mit dieser Mitteilung war die Bemerkung verbunden, den beiden unterstützenden Instanzen müsse für ihre finanzielle Leistung auch eine Vertretung im Anstaltskomitee von Buch eingeräumt werden. Manchem Freund der Anstalt «Friedeck» mag diese Mitteilung zu denken gegeben haben, und er fragte sich unwillkürlich, was wohl der Gründer der genannten Rettungsanstalt, David Spleiss, oder die Pfarrer Schenkel oder Frauenfelder zu einer solchen Regelung gesagt haben würden. Ein durchaus ernst zu nehmender Schaffhauser äusserte sich in dieser Sache dahin, dass er unter diesen Umständen lieber auf ein so weitgehendes Bauen verzichten und die Zahl der Pfleglinge so beschränken würde, dass ein richtiger, wenn auch einfacher Betrieb möglich ist, ohne dass die Erziehung der Kinder irgendwie notleidet.

Mit ihrer Not in baulicher und finanzieller Beziehung steht leider die Anstalt «Friedeck» nicht allein da. In Anlehnung an den 4. Jahresbericht des Verbandes für innere Mission und evangelische Liebestätigkeit sei hier ganz allgemein über die bewusst christlich geführten Anstalten folgendes ausgeführt:

Vor einiger Zeit wurde in der Presse ein Sturm ausgelöst über das schweizerische Anstaltswesen im allgemeinen, weil in einer Anstalt nicht alles in Ordnung war. Die allgemein erhobenen Vorwürfe gingen häufig weit über das Ziel hin-

aus. Sie hatten aber das Gute, dass man sich über die Bedürfnisse der Anstalten aller Art näher Rechnung gab. Dabei zeigte es sich, dass viele private Anstalten hauptsächlich finanziell und baulich zu stark eingeschränkt sind. Von einer Studienkommission der Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit wurden «Richtlinien für das Dienstverhältnis der Leitung und des Personals in Anstalten für Kinder und Jugendliche» aufgestellt. Hierin wurde in erster Linie eine den Leistungen und Pflichten der Anstaltsleiter und des Personals entsprechende Belohnung, Versicherung für den Fall von Krankheit, Unfall, Invalidität und Fürsorge für Hinterbliebene gefordert. Auf Grund der neu vorgeschlagenen Besoldungsansätze und der vorgesehenen Personalvermehrung ergäbe sich für eine bestimmte ausserkantonale Anstalt mit 40 schulpflichtigen Kindern bei angeschlossenem Landwirtschaftsbetrieb an Stelle der bisherigen Barbesoldungen von 12 000 Franken eine solche von 30 500 Franken. Dazu kommen für viele Anstalten die Forderungen für den Neubau oder Umbau der Gebäude, die sich im obgenannten Fall auf 400 000 Franken belaufen.

Und nun stellt sich die Frage, ob für die christlich geführten Anstalten die Staatshilfe möglichst weitgehend in Anspruch genommen werden soll oder ob sie abgelehnt werden muss, weil dadurch der «Geist», in welchen diese Anstalten bisher geführt worden sind, wesentlich beeinträchtigt würde.

Diese möglichen Nachteile beunruhigen in erster Linie diejenigen Hauseltern und Komiteemitglieder, welche ihre Anstalt in positiv christlichem Geist weiterführen möchten. Ihnen drängt sich das Bild von Heinrich Pestalozzi auf, der in Stans den Waisenkindern Vater, Mutter, Bruder und Schwester zugleich war. Sie fragen sich,

ob der «Vater» und die «Mutter» dem nach Liebe verlangenden Kinde, das fast immer aus irgendwie ungunstigen Verhältnissen kommt, nicht mehr sein können als der «Herr Direktor». Es stellt sich die Frage, ob in einem mehr differenzierten Betrieb mit mehr Personal die Einheitlichkeit in der christlichen Erziehung gewahrt werden könne. Ernsthaft wird auf die Gefahr der Säkularisation (Verstaatlichung) hingewiesen. Andererseits sehen auch diese Hauseltern die eigene übergrosse Arbeit und diejenige der wenigen Angestellten und müssen feststellen, dass in baulicher Beziehung ja wirklich manches, eigentlich Notwendige, fehlt. Auch sie haben nicht mehr die Einstellung mancher Komiteemitglieder vor 70 und mehr Jahren, dass die Anstaltskinder in allem möglichst knapp gehalten werden sollten. Ihr Bestreben ist, den Kindern möglichst viel Freude zu machen, wenn auch mit einfachen Mitteln, und ihnen den Eintritt ins Leben durch eine gute Erziehung zu erleichtern.

Auf der anderen Seite gibt das Wort eines Anstaltsleiters zu denken, der sich wie folgt äusserte: «Die christliche Liebestätigkeit hat früher diese Werke geschaffen und lange Zeit auch getragen. Das ist sehr wert zu halten. Aber heute hat sich dies überlebt. Wir können nicht mehr darauf bauen». Interessant und von gutem Geist getragen ist ein Bericht des zürcherischen Regierungsrates an den Kantonsrat, worin es heisst: «Die radikalste Rettung der notleidenden Privatanstalten brächte deren Verstaatlichung. Es wäre jedoch nicht der richtige Weg. So gut es ist, wenn einzelne wohl dotierte und vorbildlich geführte Anstalten da sind, so notwendig sind umgekehrt private Anstalten, die beweglicher sind und immer wieder neue Probleme aufgreifen und Lösungen versuchen können. Die Tätigkeit privater Erzieher, wie Pestalozzi, Fellenberg, Wehrli und deren Nachfolger, hat immer wieder befruchtend auch auf die staatlichen Erziehungsanstalten eingewirkt. Dazu kommt, dass der Betrieb staatlicher Anstalten erfahrungsgemäss kostspieliger ist und dass mit der Verstaatlichung auch die heute noch ansehnlichen privaten Aufwendungen und die persönliche aktive Beteiligung und das lebendige Interesse vieler privater Kreise dahin fallen würden. Die Lösung ist besser darin zu suchen, dass die Mehrleistungen, wie sie durch die heutige Notlage der Anstalten unbedingt erforderlich sind, der öffentlichen Hand ohne Veränderung der Eigentumsverhältnisse belastet werden».

Zu denken gibt der oben erwähnte Bericht eines Anstaltsleiters, dass man nicht mehr auf die christliche Liebestätigkeit bauen könne. Sicher ist, dass die Beanspruchung dieser Kreise heute grösser und vielseitiger ist als früher. Es scheint aber auch im Zeitgeist zu liegen, dass die Beziehungen zu den christlichen Organisationen aller Art weniger persönlich sind als früher, oder sich dann auf ein bestimmtes Gebiet beschränken, wie Mission, Blindenfürsorge usw. Bei der Einstellung zu den verschiedenen Werken der inneren Mission, besonders auch zu den verschiedenen Anstalten, spielt die persönliche Opferbereitschaft der Komiteemitglieder und der Hauseltern sicher ebenfalls eine grosse Rolle. Vielerorts haben besonders christliche Hauseltern tatsächlich grosse finanzielle Opfer gebracht, ohne dass sie und ihre Kinder dabei eigentlich äusserlich zu kurz gekommen sind. Es lag ein Segen auf ihnen.

Was nun speziell «Friedeck» betrifft, so ist zu sagen, dass auch heute noch ein bestimmter Kreis treuer Anstaltsfreunde vorhanden ist. Trotzdem diese Leute von der Baunot wissen, war das Echo hierin bisher kein starkes. Der heutige vielseitige Hilfsdienst, der besonders für das hungernde Ausland viele Mittel erfordert, spielt auch bei uns eine Rolle. Zu sagen ist auch, dass die Vergabungen für wohltätige Zwecke, sog. «bessere Kreise», bei uns weniger zahlreich sind als in den verschiedenen andern Kantonen. Nach Sachlage wird es zur Zeit kaum möglich sein, für «Friedeck» auf eine weitergehende Unterstützung durch die öffentliche Hand zu verzichten. Wir stellen dies nur sehr ungern fest. Nur eine neue Erweckung, wie zu Zeiten von David Spleiss könnte die privaten Mittel für die finanzielle Unabhängigkeit der Buchemer Anstalt bringen. Wenn aus dem Volke hie und da Stimmen gegen die so grosse budgetierte Bausumme für «Friedeck» zu hören sind, kann ich hier nur sagen, dass wir dem Komitee zutrauen wollen, dass es sich die ganze Sache wohl überlegt hat. Auch wenn die öffentliche Subvention zur Zeit nicht übergangen werden kann, so wird es Aufgabe der Friedeckfreunde sein, zukünftig eher wieder mehr auch mit äusseren Gaben dieser Anstalt zu gedenken. Darin aber sind sich die Freunde von «Friedeck» ganz sicher einig, dass die vorgesehenen neuen öffentlichen Unterstützungen zurückgewiesen werden müssten, wenn früher oder später ein Abbruch an den positiv christlichen Grundsätzen der Anstalt verbunden werden möchte.

E. R.

Sie haben es schwer!

Als Fürsorger komme ich oft in Bauernhäuser, zu Handwerker-, Arbeiter- u. a. Familien sowie auch in Anstalten. Dabei stosse ich manchmal auf eine verdriessliche Stimmung — welche mitunter einem Versagen nahekommt — als Folge einer Ueberla-

stung mit Pflichten, Mühsalen und Sorgen. Aber auch das Gegenteil ist hie und da der Fall, wobei ich wahrnehmen darf, wie auch bei einem Uebermass von Anforderungen anhaltend mit einer überlegenen Ruhe der Kopf hochgehalten wird, sowohl